Krakauer Zeitung.

Nr. 21. Freitag, den 25. Jänner **1861.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. Dezember v. J. dem Lloyd-Agenten Anton Agusari in Anerkennung seiner im Feldzuge 1859 freiwillig und in hervorragender Weise zum Besten des Aerars geleisteten Dienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Jänner d. J. dem Musterlehrer Franz Pechoc zu Budin und dem Lehrer Wenzel Bachmann zu Schönfeld in Böhmen in Anerkennung ihres mehr als fünfzigjährigen belobten Wirlens im Schulsache einem jeden das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. November v. J. den Legationssekretär Karl Freiherrn v. Türkheim zum wirklichen Legationsrath und den Legationssekretär Joseph Palombo Caracciolo zum Honorar-Legationsrath allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Jänner d. J. den Hauptmann und Interims-Kommandanten des Territorial-Miliz-Bataillons in Triest Julius Mauroner allergnädigst zum wirklichen Kommandanten dieses Miliz-Bataillons und zum Major in der k. k. Armee zu ernennen geruht.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat eine am zweiten vollständigen Gymnasium in Lemberg erledigte Lehrerstelle dem bisherigen Lehrer am dortigen Franz Josephs-Untergymnasium Stanislaus Olszewski verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. Jänner.

Der Erlaß der k. ungarischen Statthalterei vom 21. Jänner, betreffend die Einberufung des ungarischen Landtages, lautet: Indem Se. k. k. Apostolische Majestät das in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 20. Oktober v. J. gemachte Versprechen je eher einzulösen und zugleich den lautgewordenen allgemeinen Wunsch der Landesbehörden zu erfüllen wünschen, — haben Allerhöchstdieselben dem Ergebniß der Graner Conferenz zufolge mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner l. J. die Eröffnung des Landtages zu Ofen am 2. April l. J. allergnädigst anzuordnen und zugleich in Betreff der zum Landtage abzusendenden Deputirtenwahl auf Grundlage des V. G.-A. vom Jahre 1847—48 die nachfolgenden Bestimmungen festzusetzen, den nachträglichen Erlaß der Allerhöchsten Entschließung über die Einberufung Kroatiens und Slavoniens zum ungarischen Landtag zu verheißen und mit Allerhöchster Verordnung vom 9. Jänner l. J., dem ungarischen Statthaltereirath allergnädigst zu befehlen geruht: daß dieser Allerhöchste Befehl sogleich kundgemacht und vollzogen werde, die königlichen Einberufungsschreiben aber demnächst versendet werden. Bezüglich der Wahl der zu dem nach Ofen am 2. April l. J. demnächst einzuberufenden Landtages abzusendenden Deputirten haben Se. k. k. Apostolische Majestät auf Grundlage des V. G.-A. vom Jahre 1848 Nachfolgendes allergnädigst anzuordnen geruht: §. 1. Alle Jene, welche in den Comitaten und freien Districten bisher bei der Wahl der Landtags-Deputirten eine Stimme hatten, werden hiemit in der Ausübung dieses Rechtes belassen. Außer diesen: §. 2. Sind die sämmtlichen eingebornen und eingebürgerten, mindestens 20 Jahre alten Einwohner des Landes und der partes adnexae, wenn sie weder unter väterlicher, noch vormundschaftlicher oder dienstherrlicher Botmäßigkeit, noch wegen Veruntreuung, Betrug, Raub, Mord und Brandstiftung unter Strafe stehen, mit Ausnahme der Frauen, ohne Unterschied der gesetzlich anerkannten Religion — Wähler, a) welche in k. Freistädten oder in mit einem regulirten Magistrat versehenen Gemeinden ein Haus oder einen Grund im Werthe von 300 fl. ö. W., in den übrigen Gemeinden aber im Sinne des bestandenen Urbariums genommen eine Viertel-Session oder einen an Größe ihr gleichkommenden Grundbesitz als ausschließliches Eigenthum oder mit ihren Frauen und bezüglich unmündigen Kindern innehaben. b) Die als Handwerker, Handelsleute, Fabrikanten ansäßig sind, wenn sie eine eigene Werkstätte oder Handels-Etablissement oder Fabrik besitzen und die Handwerker ununterbrochen wenigstens mit einem Gehilfen arbeiten. c) Die, wenn sie auch in keine der obigen Klassen gehören, ein stabiles und sicheres Einkommen von 100 fl. CM. als Ertrag ihres Grundbesitzthums oder Kapitals aufzuweisen im Stande sind. d) Ohne Rücksicht auf ihr Einkommen die Dectoren, Chirurgen, Advokaten, Ingenieure, akademischen Künstler, Professoren, die Mitglieder der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft, Apotheker, Seelsorger, Gemeindenotäre und Schullehrer in dem Wahlbezirke, wo sie stabil wohnen. e) Die bisher städtische Bürger gewesen, wenn sie die in obigen Punkten beschriebene Qualification auch nicht besitzen. §. 3. Gewählt kann jeder werden, der Wähler ist, wenn er sein 24. Jahr zurückgelegt hat. §. 4. Die Eintheilung des Landes in Wahlbezirke bewirkt hinsichtlich des Jurisdictionsgebietes und der Selbstständigkeit der Komitate, Distrikte und königlichen Freistädte keine Aenderung. (Folgen nun die näheren Modalitäten, woraus wir hervorheben, daß das Repräsentantenhaus aus 336 Deputirten bestehen wird, welche alle gleiches Stimmrecht besitzen werden. In dem Erlaß hat das Wahlgesetz vom Jahre 1847/48 einige Modificationen erfahren; die wesentlichsten derselben erfuhr §. 3, er lautet: „Gewählt kann jeder werden, der Wähler ist, wenn er sein 24. Jahr zurückgelegt hat;“ der Nachsatz: „und jener Bestimmung des Gesetzes, nach welcher die diplomatische Sprache einzig und allein die ungarische ist, entsprechen kann“ — ist weggelassen. — An die Stelle des Ministers des Innern, mit welchem die Wahlkörper zu verkehren haben, tritt die königl. ungarische Statthalterei. (In der Tabelle, welche die Zahl der Deputirten enthält, finden wir Neutra mit 14 Deputirten, während diesem Komitate in dem 48er Gesetze blos die Absendung von 11 Deputirten gestattet war. Das beruht wohl auf einem Druckfehler.) Im Uebrigen ist das Zahlenverhältniß ganz dasselbe, nur daß Slavonien, Kroatien Fiume, der aufgehobene Tschaikistendistrict und die Banater Militärgrenze in der Tabelle nicht vorkommen. Auch ist die Zahl der 57 Paragraphen des 48er Gesetzes auf 53 reducirt, indem die §§. 53, 54 und 55, die sich auf die Nebenländer beziehen, so wie der §. 57, welcher dem „Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten“ den Auftrag ertheilt: „für ein passendes Lokal zur Fortsetzung der Reichstagsberathungen in Pest zu sorgen“ — wegfallen. Die übrigen hier und da vorkommenden Abänderungen beziehen sich lediglich auf die Wortfügung, ohne den Geist des Gesetzes zu alteriren.)

Die „Oest. Ztg.“ erklärt die von der „Independance belge“ gebrachte telegraphische Nachricht aus Konstantinopel, daß Oesterreich die Verhaftung der auf türkischem Gebiete sich herumtreibenden ungarischen Emissäre verlangt habe, für falsch.

In Paris eingetroffene Consularberichte aus Livorno melden, daß Piemont daselbst Freischärler unter den arbeitslosen Klassen jener toscanischen Hafenstadt anwerben läßt. Jeder Freischärler erhält hundert Lire Handgeld und einen täglichen Sold von 1½ Lire, wogegen er sich verpflichten muß, nach Konstantinopel sich transportiren zu lassen, in der Art und Weise, in welcher die Regierung es am zweckmäßigsten finden wird, um, ohne Aufsehen zu erregen, diese Soldaten der Revolution nach den Donaufürstenthümern und nach Ungarn einzuschmuggeln.

„Pays“ und „Patrie“ sprechen heute von einer Depesche aus Rom der zufolge General Cialdini am 20. König Franz II. folgende Vorschläge in Betreff der Uebergabe des Platzes gemacht habe: 1. Macht sich die sardinische Regierung verbindlich, die Officiere mit dem Rang, welchen sie in der neapolitanischen Armee bekleiden, in die sardinische aufzunehmen. 2. Sollten die in Gaeta befindlichen Truppen sechs Monate Sold erhalten. 3. Werden Franz II. zwei Fahrzeuge zur Verfügung gestellt, um ihn nach jedem beliebigen Orte zu bringen. Alle diese Vorschläge wurden zurückgewiesen.

Wie gestern erwähnt, übersendet eine Anzahl pariser Damen der jungen Königin von Neapel einen Ehrendegen. Auch von deutschen Fürstinen ist der Königin eine Anerkennung ihres seltenen Muthes zugedacht. Wie der „Hamb. Corr.“ meldet, werden dieselben über Anregunng der verwittweten Großherzogin von Mecklenburg-Strehlitz der jungen Königin einen goldenen Lorbeerkranz verehren.

Aus München verlautet, daß General Lamoricière mit dem Könige Franz Unterhandlungen pflege und daß es nicht unmöglich sei, daß der General im Frühjahr an der Spitze der neapolitanischen Armee agiren wird.

Die Mittheilung, welche sich die „Independance“ aus Turin zugehen läßt, daß Preußen demnächst seinen Gesandten von dort abberufen werde, entbehrt, wie man hört, der Begründung. In diesem Augenblicke gerade, sagt die „N.P.Z.“, wäre die Maßregel auch kaum zu verstehen.

Die Notiz der „Patrie“ daß Frankreich, Rußland und England auf dem Punkte stehen, „sich wegen einer gütlichen Lösung der dänischen Frage in Einvernehmen zu setzen,“ ist einfache Erfindung. Zur Zeit handelt es sich gar nicht um eine dänische, sondern um eine holsteinische Angelegenheit, die von den genannten Mächten bereits ausdrücklich als eine ausschließlich deutsche anerkannt worden ist.

Prinz Don Juan v. Bourbon auf welchen durch den Tod des Grafen Montemolin die Succession anheimgefallen gerirt sich nun förmlich als Prätendent, hat auch bereits ein Manifest erlassen, in welchem er unter Anderem den Spaniern Gewissensfreiheit verspricht, wenn sie ihn jemals wieder auf den Thron seiner Väter berufen sollten. Das ist aber den spanischen Legitimisten gar nicht recht, und eines ihrer Organe, die spanische Esperanza, ist dagegen mit der Erklärung aufgetreten, daß Spanien tausendmal lieber die Republik acceptiren würde, als die Thronbesteigung eines Fürsten, der, so legitim er wäre, in den Umsturz der Suprematie der katholischen Kirche in Spanien willigen könnte.

Die Marokkaner, die bisher die Entschädigung an Spanien gezahlt haben, stoßen auf Schwierigkeiten, um den Rest abzutragen und man glaubt in Madrid, daß die Engländer dazu beitragen, die Schwierigkeiten zu vermehren.

Der „Patrie“ zufolge soll ein chinesischer Prinz, nämlich der Bruder des Kaisers, Prinz König, in außerordentlicher Mission nach Paris und London gesandt werden.

Ueber den Umschwung, der im Auftreten des Präsidenten Buchanan eingetreten ist, wird folgendes aus New-York, 4. d., geschrieben: Gleich am 27. December stellten, wie bekannt, die drei Süd-Carolinischen Gesandten, die schon seit Weihnachten mit dem Präsidenten in Verkehr waren, an diesen die Forderung, daß er augenblicklich den Major Anderson (der durch ein sehr geschicktes Manöver seine wenigen Truppen in dem hochgelegenen Fort Sumter zu concentriren wußte und dadurch den Hafen von Charleston beherrscht) desavouire, die Truppen aus Fort Sumter abberufe und die sämmtlichen Forts an die Republik „Süd-Carolina“ übergebe. Buchanan legte das Ultimatum dem Cabinette vor, und zwei Tage lang ward alles Ernstes darüber debattirt, ob die Bundes-Regierung, ohne nur den geringsten Versuch zur Wahrung ihrer Autorität gemacht zu haben, vor einigen Tausend Insurgenten die Waffen strecken solle. Der Kriegsminister Floyd, ganz eine Creatur des Südens, war schamlos genug, dies anzurathen. Endlich erhoben sich drei Cabinetsminister, Holt (Post), Stanton (Justiz) und Black (auswärtige Angelegenheiten) so entschieden und droheten so bestimmt mit ihrem Rücktritt, falls der Präsident den Major Anderson desavouire, daß auch dem sonst sehr mattherzigen Toucey (Marine) der Kamm schwoll und er sich ihnen anschloß. Die Sache stand jetzt so, daß eine Majorität des Cabinets dem Ansinnen Floyd's widerstand. Da blieb dem Präsidenten freilich keine Wahl, wenn er nicht seine ganze Administration schmählich zerfallen sehen wollte. Er nahm daher Floyd's Resignation an und schlug das Ansinnen der Süd-Caroliner ab. Thompson (Inneres) und Thomas (Finanzen), die Herrn Floyd secundirt hatten, hatten doch keine so große Eile wie er und fungirten weiter. Der Präsident aber, nachdem er einmal **A** gesagt, mußte auch **B** sagen. Er betraute Herrn Holt mit der interimistischen Führung des Kriegsministeriums. Am Neujahrstage soll er zwar abermals in's Schwanken gerathen sein, aber, wie es scheint,

---

Feuilleton.

Lord Cochrane.

(Aus der „Europa“).

(Schluß.)

Nicht mit gleicher Geschicklichkeit wurden die Brander geleitet. Von mehr denn zwanzig erreichten nur vier die Aufstellung des Feindes, und keiner derselben that den geringsten unmittelbaren Schaden. Die meisten wurden zu früh angezündet und verlassen, ehe sie den Ort ihrer Bestimmung erreicht hatten. Aber trotzdem brachten sie in die französische Flotte eine entsetzliche Verwirrung, indem der Feind jeden Brander für ein Explosionsschiff hielt. Ein panischer Schrecken bemächtigte sich seiner, die Linienschiffe feuerten auf ihre eigenen Fregatten, kappten die Ankertaue und ließen sich von Wind und Strömung nach dem Lande zu treiben. Mit Tagesanbruch waren nur zwei Linienschiffe nicht auf den Strand gelaufen, während die Fregatten sich in die Charente geflüchtet hatten. Hätte Lord Gambier nur ein Fünkchen Unternehmungsgeist besessen, so hätte er die französische Flotte vernichten können; aber trotz der wiederholten Signale Lord Cochrane's, daß ein glänzender Sieg nur durch Hülfe der Fregatten zu gewinnen sei, sandte der Oberstcommandirende ihm kein einziges Schiff zur Unterstützung und begnügte sich, mit seiner ganzen Flotte im Gesichtsbereich der Rhede vor Anker zu gehen. Erst als die Imperieuse auf eigene Hand ein französisches Munitionsschiff und zwei festsitzende Linienschiffe auf einmal angriff und sich eine Zeitlang mit ihnen herumgeschossen hatte, kamen noch zwei Linienschiffe und vier Fregatten herbei, so daß wenigstens diese Schiffe in die Hände der Engländer fielen. Cochrane's fernerer Versuch, sich mit Hülfe der Pallas, die sich ihm freiwillig anschloß, auch noch der weiter zurückliegenden Proviantschiffe zu bemächtigen, wurde durch ein Signal Lord Gambiers, zurückzukehren, gehemmt, und als Lord Cochrane immer noch nicht zurückkehren wollte, schickte sein Vorgesetzter einen andern Capitän ab, um ihn abzulösen.

In seinem ersten Bericht an die Admiralität spendete Lord Gambier dem Benehmen des Lord Cochrane das schmeichelhafteste Lob. Als aber das Ministerium im Parlamente beantragte, dem Admiral einen Dank votiren zu lassen, und Lord Cochrane erklärte, sich dem widersetzen zu wollen, mußte sein Vorgesetzter eine neue Depesche schreiben, in welcher von der Thätigkeit des Capitäns der Imperieuse gar nicht die Rede war. Das Dankvotum unterblieb jedoch und Lord Gambier verlangte ein Kriegsgericht, das ihn freisprach. Wie das zuging, setzt Lord Cochrane in seiner Selbstbiographie ausführlich auseinander. Die Hauptmittel waren die Vorlegung falscher Seekarten und die Unterdrückung der gravirendsten Zeugenaussagen, wie sich Lord Dundonald nach seiner Rehabilitation in den Archiven der Admiralität selbst hat versichern können. Da er nicht nur in dieser, sondern auch in vielen anderen Sachen dem Ministerium fortwährend Opposition machte, verlor er jede Aussicht auf Beförderung und schließlich auch das Commando über die Imperieuse, als er es in einer untergeordneten Stellung, als seine bisherige war, nicht wieder antreten wollte.

Einen langen Kampf hatte Lord Cochrane noch als Parlamentsmitglied mit dem Ministerium wegen des Prisengerichts in Malta, von dessen Mißbräuchen er selbst gelitten hatte, da z. B. eine seiner Prisen auf 8608 Piaster abgeschätzt, ihm und seiner Mannschaft nur 1900 Piaster eingebracht hatte. Alles Uebrige hatte der Gerichtshof an Sporteln 2c. verschluckt. Allerdings war in demselben der Proctor (zugleich Advocat und Richter) zugleich Marschall und Excutionsofficier, und in ersterer Eigenschaft bezahlte er sich dafür, daß er als Advocat, Geschworener und Richter, den er als Marschall vertrat, sich selbst consultirte und Instructionen ertheilte. Die Kostenrechnung, die Lord Cochrane dem Unterhause vorlegte, war für ein einziges Schiff über sechs Klafter lang, und es waren darin unter anderen folgende Posten berechnet: Conferenz des Procters mit dem Marschall (mit sich selbst), Eidesabnahme über eine Recognitionsurkunde (die er sich selbst ausgestellt hatte), für Auszahlung der von ihm als Proctor berechneten Kosten durch ihn selbst als Marschall 2c. Seine Bemühungen hatten wenigstens den Erfolg, daß den gröblichsten Mißbräuchen bei diesem Gerichte abgeholfen wurde.

Ueber den Criminalproceß, der für Lord Cochrane so schlimme Folgen hatte, können wir uns nur noch wenig Worte gestatten. Das Merkwürdigste dabei ist, daß in England, das so stolz auf seine Freiheit ist und oft gar zu übermüthig deshalb auf die Völker des Continents herabblickt, noch im ersten Viertel dieses Jahrhunderts ein Ministerium seinen politischen Einfluß in einer solchen, der Justiz verderblichen Weise anwenden konnte. Ein französischer Abenteurer, Berenger, der flüchtig mit Lord Cochrane bekannt geworden war, verbreitete Anfang 1814 unter einem falschen Namen, sich für einen Adjutanten, de Bourg, des englischen Commissars im Lager der Verbündeten, Lord Catheart, ausgebend, von Dover aus die falsche Nachricht von Napoleons Tod. Er war das Werkzeug einer Anzahl von Börsenschwindlern, die durch dieses Manöver ein ansehnliches Steigen der Fonds zu Wege brachten und durch schnelles Verkaufen ansehnlichen Gewinn realisirten. Der Betrug wurde natürlich binnen wenigen Tagen entdeckt und es begann eine Untersuchung, in welcher sich herausstellte, daß de Bourg am Tage der Verbreitung der Nachricht in Lord Cochrane's Hause gewesen sei. Er hatte sich für einen von seinen Gläu-

halten ihn jetzt die Herren Holt und Stanton fest. In Folge dieser Vorgänge, die mit Krieg und Zerwürfniß gleichbedeutend sind, sind die Papiere bedeutend gestiegen. Denn man hat hier niemals den Süden, sondern immer nur die Verräther gefürchtet, die mit dem Süden unter einer Decke steckten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Jänner. Am Dinstag wurde eine Hofjagd nächst Korneuburg abgehalten, an welcher Ihre kaiserlichen Hoheiten die Herren Erzherzöge Leopold, Ernst und Joseph, Prinz August von Sachsen-Koburg-Gotha, Prinz Wasa u. A. m. Theil nahmen. — Im Auhof hinter Hütteldorf fand gestern eine Wildschweinjagd statt.

Ihre kais. Hoheiten der Herr Erzherzog Ferdinand Max und dessen Gemalin Charlotte werden sich dem Vernehmen nach im nächsten Monate auf Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin nach Madeira begeben.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena wird nach erfolgter Rückkehr von München eine Reise nach Venetien antreten.

Der englische Gesandte Lord Loftus machte gestern seine Abschiedsbesuche und wird heute nach Berlin abreisen. Der englische Botschafter Lord Bloomfield wird am Freitag hier erwartet.

Der Herr FZM. Ritter von Benedek wird dieser Tage von Verona hier erwartet.

Der montenegrinische Artilleriedirector Marco Vervitza ist aus Cettinje hier angekommen.

Herr Graf Ladislaus Teleky, welcher vorgestern nach Pest abgegangen ist, wird in acht Tagen wieder hieher zurückkehren.

Der siebenbürgische Hofkanzler wird morgen nach Herrmannstadt abreisen.

Se. Eminenz der Herr Cardinal Fürsterzbischof von Wien hat an die gesammte ehrwürdige Geistlichkeit der Erzdiöcese Wien folgendes Rundschreiben erlassen: Durch Gottes Zulassung hat Oesterreich nun schon seit mehr als zwölf Jahren mit Schwierigkeiten zu kämpfen, welche auf die Zustände des öffentlichen Schatzes eine eingreifende Rückwirkung übten. Auf die Erschütterungen, welche die Jahre 1848 und 1849 brachten, folgte sodann die europäische Verwickelung, welche durch die Angelegenheiten der Türkei hervorgerufen wurde. Mit dem Jahre 1859 begann eine Verkettung von Ereignissen, welche noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Oesterreich muß gegen Außen hin auf einen Angriff gefaßt sein, welcher seit einer Reihe von Monaten laut angekündigt wird, und zwar auf den Angriff eines Feindes, welcher offen erklärt, daß er alle, auch die schändlichsten Mittel in Bewegung setzen werde und von dem Jedermann weiß, daß er mit allen Parteiführern der Revolution in Verbindung stehe. Die innere Umgestaltung, durch welche Se. Majestät allen Wünschen großmüthig zu entsprechen trachten, hat an mehreren Orten, wenigstens für den Augenblick, Bestrebungen ermuthigt, welche die finanziellen Verlegenheiten um Vieles erhöhen. Es ist daher die Pflicht jedes Oesterreichers, nach Vermögen beizutragen, daß die Regierung Sr. Majestät im Besitz der Mittel verbleibe, welche zur Rettung des Vaterlandes nothwendig sind. Die Pflichten, die uns gegen das Vaterland obliegen, sind aber um so heiliger, da Oesterreich weit über seine Grenzen hinaus die Interessen der sittlichen Ordnung vertritt. Die Revolution weiß sehr wohl, warum sie allen Planen des Ehrgeizes, welche wider den Bestand des Kaiserthums gerichtet sind, so bereitwillig die Hand bietet; denn über den Trümmern von Oesterreich hofft sie ihre Entwürfe zu vollenden und ganz Europa in ihrem Sinne zu gestalten. Der Priester soll der christlichen Gemeinde nicht nur ihre Pflichten ans Herz legen, sondern ihr auch bei Erfüllung derselben durch sein Beispiel vorangehen. Die kais. Regierung hat, um den dringendsten Bedürfnissen zu genügen, eine Anleihe von dreißig Millionen eröffnet, über welche die öffentliche Blätter das Nähere enthalten. Die Bedingungen sind vortheilhaft und die Theil-Schuldverschreibungen werden bei allen nicht in klingender Münze zu entrichtenden Abgaben im vollen Nennwerthe angenommen. Ich ermahne und ersuche daher die gesammte ehrwürdige Geistlichkeit sich nach Vermögen dabei zu betheiligen. Eine schnelle und vollständige Deckung der Anleihe ist nicht nur für die finanziellen Zwecke von Wichtigkeit, sondern sie wird auch der Welt beweisen, daß der Oesterreicher weit davon entfernt ist, an sich und dem Kaiserthume zu verzweifeln und dadurch beitragen, das Vertrauen der Pflichtgetreuen zu heben und die Feinde und Wühler zu entmuthigen. Der Herr verleihe Gnade und Segen und lasse die auf ihn hoffen, nicht zu Schanden werden! Joseph Othmar Cardinal Rauscher, Fürst-Erzbischof von Wien.

Ueber den Stand der Verfassungsarbeiten für die deutsch-slavischen Kronländer macht ein Wiener Correspondent der „Allg. Z." die Bemerkung, daß der gesetzliche Gang nicht um einen Tag beschleunigt worden wäre, wenn der Herr Staatsminister gleich am Tage nach der Uebernahme seines Amtes in der Lage gewesen wäre, die Landesstatute zu veröffentlichen. Durch die Verfügung, daß die Wählerlisten für die Gemeindevertretungen zugleich zum Zwecke der Landtagswahlen dienen müssen, sei die größtmögliche Beschleunigung erreicht, und da die Frist für die Gemeindewahlen z. B. in Wien erst am 20. Febr. ablaufe, so könne vor diesem Tage in Niederösterreich keinerlei Wahl stattfinden.

Aus Prag wird der „N. P. Z." geschrieben: Augenzeugen der hiesigen Umtriebe von 1848 versichern, daß damals die Pläne der Leiter des Tschechenthums lange nicht so weitgreifend und zuversichtlich waren als heute, wo sie an dem frechen Mißbrauch der Berufung auf das historische Recht eine so viele täuschende Position zu behaupten suchen. Die historischen Rechte der Böhmischen Krone vor der Schlacht am Weißen Berge (1620) von dem Parteiführer Palacky angerufen!! dieselbe historische Autorität, welche von dem was seit jener Zeit zu Rechte ward, nichts wissen will und auf dem Reichstage zu Wien und Kremsier nicht nur die Rechte des Kaisers von Oesterreich als legitimer Personification der Krone Böhmens, sondern auch in der Abstimmung bei Aufhebung der unterthänigen Leistungen, als Mitverfasser der Kremsierer Grundrechte und bei vielen anderen revolutionären Acten, das öffentliche und Privatrecht des Landes und seiner Edlen auf's Schmählichste verletzen half. Da wo es dem Egoismus und der persönlichen Ehrfurcht dient, auf historisches Recht sich berufen, und wo es die Bethörung des großen Haufens gilt, als Demokrat das Recht der Revolution proclamiren, wahrlich „der Gedanke wäre, wenn nicht gar so dumm, verflucht gescheidt zu nennen!" Ein Glück ist's, daß die Palacky'sche Schule zur Zeit noch großmüthig davon absieht, daß selbst noch lange nach der Schlacht am Weißen Berge gewisse Theile von Preußisch-Schlesien und der Lausitz zur Böhmischen Krone gerechnet wurden. Wenn freilich sprachliche Beziehungen genügen, um Oesterreich Venedig's verlustig zu erklären, warum sollten Polen und Tschechen nicht die Sprachgebiete der Schlesischen Wasserpolaken und Lausitzer Wenden reklamiren dürfen; es beträfe ja doch nur Deutsches Gebiet!

Das kaiserliche Manifest, worin den autonomen Ausschreitungen der ungarischen Jurisdictionen, wie man dessen schon lange gewärtig sein mußte, Halt geboten wird, ist am 21. d. in der Particular-Congregation des Pester Comitates, die eine Art engeren Ausschuß für die laufenden administrativen Angelegenheiten bildet, durch Vicegespan Nyáry selbst vorgelesen worden, und wird dasselbe in der am 11. k. M. zusammentretenden Generalversammlung in Verhandlung genommen werden, da die Frage des Vorsitzenden, ob deßhalb eine außerordentliche Versammlung einzuberufen sei, allgemein verneint wurde.

Die Stimmung, schreibt ein Pesther Corresp. der „Bohemia," ist hier eine ziemlich gedrückte, da so sehr einerseits die Freunde der Ordnung sich die Nothwendigkeit eingestehen, daß der in den Revolutionsstrudel forttreibenden Bewegung endlich ein Damm gesetzt werde, man andererseits doch nicht ohne ernste Besorgnisse der extremen Schritte einzelner Komitate ist, in deren Ausschüssen die Ultras das größte Wort führen. So viel ist gewiß, daß das kaiserliche Manifest einen Markstein in der Geschichte Ungarns bildet, an dem es sich entscheiden muß, in welche Bahn ihre nächste Zukunft einlenken muß.

Das Graner Comitat beantwortet in einer Adresse das kaiserliche Manifest. Die drohend ernste Mahnung des Königs bewege das Comitat, zu sprechen, obschon es durch das Rescript weniger betroffen sei. Die Adresse zählt (in einer von Uebertreibungen und einseitigen Ansichten wimmelnden Schilderung) die Leiden Ungarns während des letzten Decenniums auf; die tausendjährige ungarische Verfassung sei nur durch tausendjährigen Kampf aufrecht erhalten worden. Dieses ewige Kämpfen habe den Glauben zerstört und Ungarn mißtrauisch gemacht. Das October-Diplom, fährt die Adresse fort, widerspreche der pragmatischen Sanction, die den König binde, wie die Nation, da der Eid Karl's III. auch dessen Nachfolger verpflichte. Die Steuern ohne Landtagsbewilligung seien ungesetzlich; seien die Steuern des Staates wegen unentbehrlich, so möge der König der Nation das Recht zur Ausschreibung von Steuern verbürgen, und im gegenwärtigen Ausnahmsfalle sich an die Loyalität der Nation wenden. Zum Schlusse der Adresse wird der König eingeladen, seinen Wohnsitz in Ungarn zu nehmen, dessen Ruhm erloschen, und das ein Stiefkind geworden, seitdem den letzten im Lande wohnenden König am Mohacser Tage der Cselebach verschlang.

Pesti Hirnök berichtet: „Ein kaiserlicher Erlaß ordnet eine zweckmäßige Concentrirung der Gendarmerie in dem Pester Comitate, namentlich in den Städten Waitzen, Kecskemet und Kalosca an, und bringt zur Kenntniß, daß die Gendarmerie angewiesen sei, die Obergespäne nöthigenfalls zu unterstützen. In der am 22. d. abgehaltenen Sitzung des Comitats, legte Béla Fay eine Eingabe des Comitats an die Statthalterei vor, in welcher gegen diese Verordnung Verwahrung eingelegt und erklärt wird, daß das Comitat dieselbe nicht nur nicht annehmen, sondern gegen die Aufstellung der fraglichen Gendarmerie-Abtheilungen als Gesetzverletzung vorderhand solange protestiren werde, bis das Volk mit Nachdruck gegen solche Ungebührlichkeiten wird vorgehen können."

In der Szegediner Magistratssitzung vom 17. d. M. wurde beschlossen, den ehemaligen k. k. Comitatsvorstand, Stephan Bonyhády alias Perczel, „für die im Jahre 1848 und 1849 an den Documenten der damaligen ungarischen Regierung verübten Frevel" (er ließ alle im Archive befindlichen revolutionären Urkunden mit schwarzem Firniß überstreichen), vor einen Gerichtshof zu stellen, und ihn im Sinne der ungarischen Gesetze wegen Urkundenfälschung, bezüglich Vernichtung, zu verurtheilen. — Der in Szegedin stationirte Rittermeister und Commandant der Gendarmerie ersuchte den Magistrat, ihm, da von Szentes und Vasarhely 32 Mann und 25 Pferde nach Szegedin verlegt würden, für die Ankommenden entsprechende Räumlichkeiten herzurichten. Die Forderung wurde abgewiesen und die Gendarmen werden nur als „durchziehende Soldaten" in Bauernhäusern einquartiert.

Aus Köves-Kállo wird dem M. Sajtó geschrieben, daß daselbst die Nationalgarde bereits factisch ins Leben getreten sei. Der Unterschied zwischen der Garden des Jahres 1848 von denen des Jahres 1861 bestehe darin, daß im Jahre 1848 die Exercitien bei Tag abgehalten wurden, während jetzt die Uebungen des Nachts stattfinden. Häufige Diebstähle machen nämlich den nächtlichen Dienst, wie man sagt, zur unabweislichen Nothwendigkeit.

Auch aus Hermannstadt laufen Berichte von Excessen ein. Dem Redacteur der dortigen Hermannstädter Zeitung hatte man in der Nacht vom 5. auf den 6. Jänner, wie er sagt, um seine Anschauung von der Union durch klingende Argumente zu alteriren, die Fenster eingeschlagen. Wenn man zu ihm wieder so komme, ersucht er in seiner humoristischen Antwort, so würde er nur bitten, zwei Fenster hart am Hausthor zu verschonen, indem dort eine hochbetagte Großmutter und eine kränkliche Schwester wohnen, die gar keine Politik treiben, und an die daher eine patriotische Kunstanstrengung pur verschwendet sei.

Die Tribüne bringt folgenden charakteristischen Beitrag zur heutigen Lage der Rechtsvollstreckung in Ungarn: „Das k. k. Landesgericht in Wien bewilligte schon vor längerer Zeit den Personalarrest zur Einbringung einer Wechselforderung wider den in einer ungarischen Stadt domicilirenden Schuldner. Der um die Intervention bei der Vornahme des Arrestes ersuchte dortige k. k. Notar erklärte sich hiezu bereit, retournirte aber alsbald die Acten an den hiesigen Advocaten mit folgenden Zeilen: „Als ich Ihr Geehrtes vom 14. Nov. 1860 erhielt, hatten sich die hierlands stattfindenden Bewegungen schon derartige Geltung verschafft, daß solche gerichtliche Verfügungen wie der Vollzug eines Personal-Arrestes ohne persönliche Nachtheile für den Vollziehenden nicht mehr effectuirt werden konnten. Ich bedauere sehr, daß ich unter solchen Umständen nicht in der Lage bin, Ihren gesetzlichen Anordnungen nachkommen zu können."

Die neu ernannten Obergespäne für Kroatien und Slavonien haben, wie die „Agramer Zeitung" vom 21. d. M. meldet, ihre Dekrete und die Instruktion erhalten, nach welcher sie bei der Reorganisirung der Komitate vorzugehen haben. Die Conferenz für das Agramer Comitat ist auf den 24. d., die Generalcongregation für das Kreuzer Comitat auf den 30. d. berufen worden, während am 28. im Warasdiner Comitate die Generalcongregation und zugleich die Restauration abgehalten werden wird.

Deutschland.

Die preußische Regierung hat dem „Handelsarchiv" zufolge an den Hamburgischen Senat das Ersuchen gerichtet, die erforderlichen Einladungen zur Wiederaufnahme der im Jahre 1858 abgebrochenen Verhandlungen der vierten Elbschifffahrts-Revisionscommission in Hamburg zu erlassen und die Regierungen der übrigen Elbuferstaaten von diesem Schritte in Kenntniß zu setzen.

In der Adreß-Commission des preußischen Abgeordneten-Hauses wurde von der Vincke'schen Fraction der Beschluß durchgesetzt, die Verhandlungen der Commission nicht öffentlich zu führen, d. h. die Gegenwart von Abgeordneten, die nicht zur Adreß-Commission gehören, auszuschließen. Dieser Beschluß ist namentlich mit Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse gefaßt worden, in Betreff deren die Oeffentlichkeit den Vertretern der Regierung eine größere Zurückhaltung auferlegen würde. — In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. erhob der Abg. v. Berg Protest gegen diesen Beschluß der Adreßkommission und wünschte eine Abstimmung darüber, ob der Commission das Recht die Oeffentlichkeit auszuschließen, zustehe. Das Haus beschloß zur Tagesordnung über zu gehen und einen Antrag des Abgeordneten v. Berg abzuwarten. — In derselben Sitzung legte der Finanzminister die allgemeinen Rechnungen für das Jahr 1858, das Budget für das Jahr 1861 und ein Gesetz wegen weiterer Forterhebung des 25 pCt. Zuschlages zur Einkommen-, Classen-, Mahl- und Schlachtsteuer vor. Das Budget für 1861 schließt in der Einnahme mit 135,783,544 Thaler, in der Ausgabe aber mit 140,208,544 Thlr. (und zwar 133,164,802 Thlr. dauernde und 7 Mill. 043,742 Thlr. einmalige und außerordentliche Ausgaben) also mit einem Mehr der Ausgaben von 4 Mill. 425,000 Thlr. ab. Dem Budget ist eine Denkschrift zum Hauptetat der Militärverwaltung beigefügt, welche die Nothwendigkeit der Veränderungen in der Kriegsverfassung Preußens ausführlich darthut und den durch dieselbe bedingten Mehraufwand in seinen einzelnen Ziffern motivirt. Im Ganzen weist der Militäretat für 1861 gegen den Etat von 1860 eine Mehrausgabe beim Ordinarium von 7,122,357 Thlr. nach. — Ferner legte der Finanzminister dem Hause drei Gesetzentwürfe, die Regulirung der Grundsteuer, die allgemeine Einführung der Gebäudesteuer und die Heranziehung der bisher privilegirten Grundstücke zur Grundsteuer, so wie die dafür zu gewährende Entschädigung betreffend, vor. Der vorjährige Entwurf, welcher die allgemeine Grundsteuer auf 8 Perzent des Reinertrages festsetzte, war angefochten worden, namentlich, weil sich die Summen nicht übersehen ließen, welche dann der Steuercassa zufließen würden. Deshalb habe die Staatsregierung bei dem diesjährigen Gesetzentwurfe den Procentsatz weggelassen und die Grundsteuersumme im Voraus auf eine bestimmte Höhe u. z. auf 10 Millionen, also auf 2 Millionen mehr, als jetzt die Grundsteuer einträgt, festgestellt. Davon kommen 719,000 Thlr. auf die bisher priv. Grundstücke, so daß die eigentliche Mehrbelastung des Landes 1,350,000 Thlr. beträgt.

Gegenüber der Rührigkeit, mit der Dänemark sich auf einen möglichen Krieg vorbereitet, erscheinen folgende Mittheilungen der „Danziger Zeitung" fast merkwürdig. Die „Danz. Z." schreibt: „An der Thätigkeit auf der hiesigen Werft und in ihren Werkstätten merkt man es nicht, daß Preußen sich für den Fall eines Krieges, welcher doch immerhin möglich ist, vorbereitet. Die Vollendung der „Gazelle", welche in

---

bigern Verfolgten ausgegeben, der es nicht wage, in seiner Uniform durch die Straßen zu gehen, und aus Mitleid hatte ihm Lord Cochrane einen Civilüberrock und einen Hut gegeben.

Dies und der Umstand, daß Lord Cochrane am 21. Februar einige Staatspapiere verkauft hatte — er konnte jedoch nachweisen, daß er den Auftrag gegeben hatte, sie mit 1 Proc. Gewinn zu verkaufen, während er, wenn er im Besitz der falschen Nachricht gewesen wäre, 5 und mehr Procent hätte gewinnen können — wurde ihm als Mitbetheiligung an dem verübten Betrug ausgelegt. Der Vorsitzende des Gerichts, Lord Ellenborough, war als Lord Oberrichter Mitglied des Ministeriums, das in Lord Cochrane einen seiner thätigsten Gegner haßte, und weigerte sich, die Verhandlung nach der Anklageentwickelung und der Beweisführung dafür zu vertagen, obgleich sie bereits bis tief in die Nacht, über zwölf Stunden lang angedauert hatte, und sowohl die Geschworenen, wie der Vertheidiger des Angeklagten ganz erschöpft waren und um Vertagung baten. Er resumirte auch im höchsten Grade parteiisch und voreingenommen gegen Lord Cochrane, und die Folge war, daß dieser zu einjährigem Gefängniß, einer schweren Geldstrafe und Ausstellung am Pranger verurtheilt wurde. Dieser letzte Theil des Spruchs wurde nie vollstreckt; der Verurtheilte wurde aber aus den Listen der Marine gestrichen, aus dem Unterhause ausgestoßen und des Bathordens, den er für den ohne seine Schuld nur halb ausgeführten Versuch, die französische Flotte zu verbrennen, erhalten, für unwürdig erklärt. Die Wähler von Westminster schickten ihn aber doch wieder ins Parlament, doch ging er 1818 in chilenische und später in brasilianische und griechische Dienste, wo er sich mehrfach auszeichnete. Daß er auf gänzlich unzureichende Beweise hin verurtheilt worden, war längst fast allgemein anerkannt, doch erhielt er erst unter König Wilhelm IV. seinen Rang in der Marine wieder, und 1847 gab ihm Königin Victoria auch den Bathorden zurück. Erst in seinem letzten Lebensjahre erhielt er den Befehl über ein englisches Geschwader, mit dem er auf der nordamericanischen Station kreuzte.

Vermischtes.

** Ein talentirter Schriftsteller, Hr. Bukowski, hat Gedichte in der Mundart der deutschen schlesisch-galizischen Gränzbewohner herausgegeben, die recht viel Schönes enthalten. Wie man hört, hat Se. Majestät das Werkchen in die a. h. Privatbibliothek aufnehmen und dem Verfasser den Dank ausdrücken lassen. Und eben die Gegend, in welcher diese Mundart gesprochen wird, ist es, welche die bekannte Deputation nach der in der „Gwiazdka" veröffentlichten Petition zu einer rein polnischen erklären und zu Galizien schlagen möchte, damit sie vor deutscher „Bedrückung" geschützt werde.

** In Wien hat dieser Tage, wie Narodni Listy melden, Fräulein Czermák, eine Schwester des Professors der Physiologie, Johann Czermák, und des Malers Jaroslaw Czermák, mit dem Fürsten Georg Czartoryski, einem Neffen des in Paris lebenden Fürsten Adam Czartoryski, sich verlobt.

** Die Nachricht, daß der Prager numismatische Verein zu Ehren des Herrn Palacky eine Medaille prägen lassen wolle, ist, wie wir in der „Boh." lesen, insofern unrichtig, als diese Denkmünze nicht von dem genannten Vereine, sondern von Palacky's Verehrern überhaupt bestellt wurde.

** In Frankfurt a. M. verschied am 19. Jan. Leonhard Meck, der bekannte treffliche Schauspieler, welcher seit einer langen Reihe von Jahren Mitglied des Frankfurter Stadttheaters war.

** Die „Allg. Ztg." theilt einen Brief mit, welchen guten Quellen zufolge Marschall Pelissier dem General Cialdini als Antwort auf dessen bekannte Proklamation geschrieben hat, worin der piemontesische General sich rühmte, den General Lamorici re geschlagen zu haben. Der Brief des Marschalls lautet: „Monsieur! Vous dites dans votre dernière proclamation que vous avez fait fuir un général français. Vous connaissant, comme je vous connais, je vous sais parfaitement incapable d'une pareille chose. Mais votre mensonge requiert d'autant plus de gravité et de ridicule, qu'il s'adresse à un général qui est la bravoure même. Je ne veux pas achever cette certification ici, mais je me réserve seulement de la faire avec le bout de ma botte si jamais je vous rencontre comme en Crimée. Pelissier au Cialdini."

** Herzzerreißend lauten noch fortwährend die Schilderungen aus den überschwemmten Theilen der Niederlande. In Herzogenbusch zählte man am 11 Jänner wenigstens 3000 der unglücklichen Ueberschwemmten aus Hedel, Ammerzode, Well, Driel und selbst aus Gorkum. Es sind jetzt auch in Nord-Holland die Deiche durchgebrochen. Leider hat man mehr Menschenleben zu beklagen, als man anfänglich glaubte. Aus einem Beispiele mag man sich eine Vorstellung machen, wie fruchtbar groß das Unglück ist. Die Gemeinde Driel steht fast ganz unter Wasser und die aus 3200 Seelen bestehende Bevölkerung war auf etwa 30 Häuser und die Kirche angewiesen, um darin das nackte Leben zu retten. Der Viehstand ist fast ganz zu Grunde gegangen. Man fürchtet jetzt Krankheiten und Hungersnoth.

** In London ist ein Löwe erfroren. Die Kälte der letzten Tage zeigte ihre Wirkung am auffälligsten im dortigen zoologischen Garten. Trotz aller Wärmevorrichtungen erlag eine erkleckliche Anzahl von Affen, Antilopen und Vögeln der ungewohnten Kälte. Auch der schöne nubische Löwe, der seit zwölf Jahren eine Zierde der Sammlung gewesen war, wurde am 11. d. früh todt, steif und starr auf seinem Lager gefunden. Offenbar hatte ihn die Kälte getödtet, denn noch am Abend zuvor, war er munter und vollkommen gesund gewesen.

** [Dr. Eduard Vogel soll noch am Leben sein.] Dr. Hartmann, der Begleiter des verstorbenen Freiherrn v. Barnim, Sohn des Prinzen Adalbert, veröffentlicht über das Schicksal des vielgenannten Reisenden Folgendes: Im Anfang Juni des verflossenen Jahres trafen der verstorbene Freiherr v. Barnim und ich zu Roseres am blauen Flusse mit dem Elephantenjäger Teodoro Evangelisti aus Lucca zusammen. Letzterer erzählte uns von einem Tageuri der Fellatahstaaten Bornu, welcher etwa 11 Monate vorher auf seiner Pilgerfahrt nach Mekka die Provinz Sennar durchzogen und Herrn Evangelisti die Mittheilung gemacht: „daß er, Tageuri, im Lande Wadainiel von einem Franken (Europäer) habe sprechen hören, welcher vom Sultan in der Hauptstadt Wara festgehalten, als Rathgeber benützt, jedoch so strenge bewacht werde, daß an ein Entkommen des Internirten nicht zu denken sei." Auch erzählten uns die Chefs der im Frühling des vorigen Jahres in Sindt (Ober-Egypten) befindlichen Dar-Jur-Karawane, daß der Sohn des in diesem Lande ermordeten Arztes Cney vom indischen Sultan Hussein-Ober-Fadi in seiner Hauptstadt Cobbeh seit Jahren gefangen gehalten werde. Erst gegenwärtig dürfte es den Vorstellungen des zeitigen Vicekönigs von Egypten gelungen sein, die Auslieferung des jungen Cney, eines Verwandten des egyptischen Ingenieurs Linant-Bey, zu erwirken.

wenigen Wochen bewirkt sein könnte, wenn man ernstlich daran gehen wollte, so wie der Bau der neuen Schraubencorvetten gehen, nachdem eine Menge von Arbeitern entlassen, nur sehr langsam von Statten und man kann auch nach dem, was man hier sieht und hört, nicht die Hoffnung hegen, daß die Regierung in kürzester Zeit die unbedingt nothwendigen Anordnungen treffen wird."

Der für die commerciellen Verhandlungen mit Frankreich nach Berlin entsendete Bevollmächtigte de Clerq hat sich in Folge eines Todesfalles in seiner Familie auf kurze Zeit nach Paris zurückbegeben.

Frankreich.

Paris, 21. Jänner. Man ist weniger auf die Eröffnung, als auf den Ausgang der Senats-Sitzung gespannt, welche morgen beginnt. Das Senatus-Consult, welches zur Abstimmung gelangen und dem gesetzgebenden Körper eine veränderte Basis schaffen soll, enthält noch manche Unklarheit, und wenn dem Senat einiger Maßen daran gelegen ist, das Zutrauen in die von dem Kaiser bewilligten Reformen zu befestigen und zu vermehren, so wird die kaiserliche Vorlage wohl nicht ohne Zusatz oder Veränderung angenommen werden können. Das Journal des Debats gibt darüber heute sehr beherzigenswerthe Fingerzeige. — General Latour, der von hier nach Gaeta zurückgekehrt ist, nimmt ein sehr freundschaftliches Schreiben der Kaiserin als Antwort auf einen von der Königin von Neapel an sie gerichteten Brief mit. — Als charakteristisches Curiosum mag angeführt werden, daß die Vertheidigung und der Angriff von Gaeta mit Geschossen geschieht, welche den Piemontesen wie den Neapolitanern aus den französischen Arsenalen geliefert worden sind. — Die neapolitanische Fregatte, welche in Toulon liegt und schon zu mehrfachen Reclamationen der sardinischen Regierung Veranlassung gegeben hat, soll jetzt auf Befehl des Kaisers zum Besten des Königs von Neapel öffentlich versteigert werden. — Der Kaiser läßt gegenwärtig in der Werkstätte des Artillerie-Museums eine Kanone aus Aluminium anfertigen. — Man spricht hier von einem neuen Schreiben Garibaldi's. Derselbe kündigt darin an, daß er seine vor der ganzen Welt übernommene Verpflichtung, das italienische Befreiungswerk zu vollenden, nur dann aufgeben könne, wenn ihn das italienische Parlament von demselben entbinde. Er scheint also nachgeben zu wollen. — In Betreff Syriens soll Frankreich erklärt haben, daß es seine Truppen erst dann zurückziehen werde, wenn die europäische Commission sich dahin aussprechen werde, daß ihre Anwesenheit unnütz sei. — Msgr. Sacconi, der päpstliche Nuntius in Paris, wird diese Woche hier ankommen, aber nur dann einen längeren Aufenthalt nehmen, wenn es ihm gelingt, die Mission, mit der er betraut ist, glücklich zu Ende zu bringen. — Fünfhundert junge Leute, sämmtlich dem französischen Adel angehörend, haben Frankreich verlassen um im Kirchenstaate Kriegsdienste zu nehmen.

Die Hauptmomente der beiden Reden, welche bei der bevorstehenden Aufnahme des Pater Lacordaire in die Akademie von diesem und Herrn Guizot werden gehalten werden, sind bereits bekannt. Der republikanische Priester wird, ohne gegen Italien direct aufzutreten, doch vielfach zu Gunsten des Papstes das Wort ergreifen. Guizot dagegen legt in seiner dem Ausschusse eingereichten Rede wenig Duldsamkeit gegen die italienische Bestrebung an den Tag, und seine Ausfälle gegen Sardinien werden sehr heftig. Er in seiner Eigenschaft eines Protestanten habe, meint er, kein unmittelbares religiöses Interesse zu vertreten, aber er könne nicht umhin, sich Jenen anzuschließen, welche gegen Sardiniens Benehmen protestiren; die Sache des Papstes sei nicht blos jene der Civilisation, sie sei das Heiligste, was es geben könne. Was in Italien geschehe, sei ein Verstoß gegen alles Völkerrecht, gegen alle herkömmlichen Begriffe, und es sei nur noch um so gehässiger, als es zugleich gegen die höchste kirchliche Autorität gerichtet sei. Guizot's Rede ist geistvoller, während Lacordaire nicht vermocht hat, sich über das Niveau der Mittelmäßigkeit zu erheben. So lautet das allgemeine Urtheil.

Der „Moniteur de la Martinique" enthält einen Erlaß des Gouverneurs, wodurch das Journal „la France d'outre Mer" unterdrückt wird wegen eines Artikels, worin sich das Blatt über den Mangel an Sorge beschwert, welche die französische Regierung auf Martinique verwende.

Großbritannien.

London, 20. Jan. Nach dem Court Journal herrscht zwischen Palmerston, dem die übrigen Mitglieder des Cabinets zur Seite stehen, eine große Meinungs-Verschiedenheit. Ueber den Anlaß, welcher diese Differenz herbeigeführt hat, sind verschiedene Gerüchte in Umlauf, und am meisten neigt man sich der Vermuthung zu, daß es sich um eine britische Conföderation in Nordamerika und um die Auslegung des mit den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Auslieferungs-Vertrags handle.

Der unterseeische Telegraph, welcher Malta mit Alexandria verbinden soll, wird nach dem „Observer" von Malta nach dem nächsten an der afrikanischen Küste gelegenen Punkte geführt werden und dann längs der Küste nach Alexandria laufen. Die Entfernung von Malta nach der Küste beträgt etwa 80 englische Meilen und die Tiefe des Meeres auf dieser Strecke 2 bis 300 Faden. Die Meerestiefe längs der afrikanischen Küste beträgt da, wo man das Kabel legen will, nirgends mehr als 100 und nur an sehr wenigen Stellen mehr als 50 Faden. Die Legung des Telegraphen soll im Mai und Juni stattfinden.

Der Moniteur de la Flotte gibt eine ausführliche Uebersicht über die gegenwärtig im Mittelmeer verweilende englische Flotte. Es sind im Ganzen 39 Kriegsschiffe, die sich folgendermaßen vertheilen: 15 Schrauben-Linienschiffe, worunter der „Marlborough" mit 131 und der „St. Jean d'Acre" mit 101 Kanonen. Außerdem 1 Segel-Linienschiff, das als Kaserne dient; 4 Schrauben-, 1 Räder-Fregatte, 2 Schrauben-Korvetten, 8 Schrauben-, 6 Räderkutter (von denen 2 eiserne); 2 Schrauben-Kanonierboote; zusammen 39 Schiffe mit 1692 Feuerschlünden und 15,782 Pferdekraft. Die vor Gaeta liegende Division besteht aus den Linienschiffen „Hannibal", „Agamemnon", „James Watt" und „Dresy", nebst dem Kutter „Mahawk". Die anderen sind auf den verschiedenen Punkten des mittelländischen Meeres zwischen Gibraltar, den italienischen Küsten und den jonischen Inseln vertheilt.

Dänemark.

Von den in Kopenhagen erscheinenden großen und verbreiteten Organen der Presse ist „Flyveposten" das einzige, welches auch Holstein nicht aufgegeben, sondern gegen den deutschen Bund vertheidigt wissen will, während „Fädrelandet", „Dagbladet" und selbst die „Berlingske Tidende" darin einig sind, daß Dänemark einstweilen nur Schleswig behaupten solle. In Dagbladet wird der finanzielle Schaden, den Dänemark durch eine Bundes-Execution erleiden würde, auf monatlich 500,000 Rthlr. oder jährlich 6 Millionen berechnet und schließlich bemerkt: Die Alternative stellt sich also nicht einfach zwischen einen billigen Frieden und einem kostbaren Kriege, sondern zwischen einem formellen Frieden, der für eine unbestimmte Zeit monatlich eine halbe Million kostet, und einem Krieg, der mehr kostet, aber unmöglich lange dauern wird. — Es hat sich übrigens in Kopenhagen zum „Schutze der dänischen Nationalität im Herzogthum Schleswig" ein Danevirke-forennig (Dannewerk-Verein) gebildet, dem viele Mitglieder beider Thinge (Kammern) beigetreten sind. Es soll sich aber zu demselben Zwecke noch ein zweiter, aus mehr ministeriellen Abgeordneten bestehender Verein bilden.

Italien.

Von den Millionen Flinten, die Garibaldi zusammenzubringen hoffte, scheinen noch einige zu fehlen; mindestens deutet der Cassebestand darauf hin, daß die Spenden nicht gar sehr reichlich fließen. Die Direction hat Garibaldi den Rechenschaftsbericht überreicht und aus diesem Anlasse folgende Zuschrift erhalten: „An die Herren G. Finzi und E. Besana. Caprera 15. Januar. Meine Herren! Ich habe ihren Rechenschaftsbericht erhalten. Der verfügbare Betrag von Francs 48,987.33 möge in der Casse bleiben. Ich bin mit ihrer Geschäftsführung zufrieden. Sie haben sich um Italien verdient gemacht, und ich bitte Sie in seinem Namen das edle Unternehmen fortzusetzen. Mit Zuneigung Ihr G. Garibaldi." Ein jeder Büchsenmacher wird leicht berechnen können, wie viele Flinten aus diesem Gelde angeschafft werden können.

Der Prinz Carignan ist in Neapel unendlich kalt empfangen worden. Man empfindet dort das piemontesische Joch so drückend und hat in kurzer Zeit so herbe Erfahrungen über die Regierungs-Unfähigkeit der Machthaber gemacht, daß selbst das kleine persönliche Wohlwollen für den Prinzen erdrückt worden ist. Bereits am 4. d. M. hatten lebhafte Kundgebungen zu Gunsten des Königs Franz stattgefunden. Der Ruf: „Es lebe Franz II.!" war in den bevölkertsten Stadttheilen in Jedermanns Munde. Am 8., während Gaëta bombardirt wurde, wiederholten sich diese Kundgebungen; Patrouillen durchzogen die Stadt nach allen Richtungen, man fürchtete eine allgemeine Erhebung, zu der zahlreiche Plakate aufforderten. Die Aufregung dauerte noch am 9. und 10. fort; im Zollgebäude und auch an anderen Orten kam es zu blutigen Zusammenstößen, Verwundungen und zahlreichen Verhaftungen. In Ermanglung anderer Waffen hatte das Volk die piemontesischen Truppen mit Steinen beworfen. Nicht besser ergeht es den Piemontesen in den Provinzen. In Aquila stehen zwei der reichsten Grundbesitzer an der Spitze der Landleute, welche für die Unabhängigkeit des Landes kämpfen, in Sora in der Terra di Lavoro, in S. Sevaro in der Capitanata bewaffnen sich selbst die Frauen; man zieht dort mit Hacken und Beilen bewaffnet gegen die Anhänger der Annexion zu Felde. In Pezzola nehmen die Scharmützel gegen die Piemontesen kein Ende und auf General Pinelli ist bereits zu wiederholten Malen geschossen worden. In den Abruzzen und Apulien endlich sind die Annexionisten völlig übermannt. Daß bourbonische Soldaten, geführt von General Lovera, vom Römischen aus in die neapolitanischen Provinzen eingedrungen sind und die sich ihnen entgegenstellenden Piemontesen von Tagliacozzo bis Avezzano zurückgedrängt haben, ist bereits bekannt, und selbst piemontesische Blätter gestehen zu, daß die Berge zwischen Sora, San Germano, Venafro und Isernia in der Gewalt der „Briganti" seien. Es ist dies nach dem piemontesischen Wörterbuch die Bezeichnung für die treu gebliebenen Unterthanen des Königs Franz. Wie dem aber auch sein möge, so ergibt sich aus dem Gesagten, daß sämmtliche Erhebungen einander die Hand reichen können. Sora, San Germano und Venafro liegen nämlich in Terra d. Lavoro, Isernia in Terra di Molise und beide Provinzen grenzen an die Abruzzen, in denen der thatsächliche Widerwille gegen die brutale Gewaltherrschaft der Piemontesen tagtäglich zunimmt.

Die Unità Italiana meldet aus Ascoli vom 13.: Die Verluste der piemontesischen Truppen bei der Expedition gegen die Banditen am 5. waren von einigem Belang. Die 6. Compagnie des 39. Regimentes verlor einen Hauptmann, einen Unterlieutenant und 39 Soldaten; die 14. einen Officier und 42 Soldaten sind kampfunfähig geworden. Auch Gefangene fielen in die Hände jener „Barbaren." Am 10. machte General Pinelli einen Ausfall mit 6 Berggeschützen. Man überfiel ein kleines Dorf, das Hauptnest jener „Canaille," traf jedoch nur den Schullehrer, den Seelsorger und zwei andere Individuen, welche sofort erschossen wurden, denn „in diesem Dorfe sind Alle Banditen." Die Häuser wurden in Brand gesteckt, und wir, gekräftigt durch die vorgefundenen Speisen und vom Weine berauscht, genossen das Vergnügen der gerechten Rache, als wir von den Feinden in großer Menge überrascht wurden, welche Steine von den Höhen auf uns warfen, uns mit ihren Waffen angriffen, uns große Verluste beibrachten und uns auf's Neue zum Rückzuge zwangen, welcher, Dank den Geschützen, die dem Feinde Respect einflößten, diesmal in guter Ordnung vor sich ging.

Der „Armee-Moniteur" berichtet heute aus Gaeta 14. Januar: Seit etwa 20 Tagen erhielt der Platz starke Verproviantirungen; außerdem wurde der größte Theil der Verwundeten und Kranken weggeschafft. Am 12. musterte der König von der Königin begleitet die Truppen. Er sagte den Soldaten, daß nun der Kampf heißer entbrennen werde als je, daß er Niemanden zwingen wolle, ihm zu dienen und daß er Jene, welche Familien- oder andere Gründe haben sollten, die Stadt zu verlassen, dringend auffordere, dies zu thun. Man versichert, daß 150 Mann und drei Officiere von dieser Aufforderung Gebrauch machten. Die Zahl der Vertheidiger beläuft sich auf noch 8600, lauter Freiwillige. Die Zahl ist genügend. Die Werke auf der Landseite haben 400 Geschütze in Batterien. Der Angriff zur See ist, dem Armee-Moniteur zufolge, nur von der Rhede, d. h. von der linken Bucht aus möglich, und dürfte vielleicht weniger ernste Ergebnisse liefern, als man allgemein glaubte.

Der „Corriere mercantile" bringt eine abschreckende Schilderung der Sicilianischen und namentlich der Palermitanischen Zustände. Man schreibt ihm aus Palermo unterm 11. d. Mts.: „Die Ruhe ist hier nur dem äußern Anschein nach wieder hergestellt. In der Stadt versuchten bewaffnete Landleute die Gefangenen zu befreien; in den Dörfern vergeht kein Tag ohne Mord, Todtschlag und Verwundung; auf den Straßen werden die Reisenden bei Tag wie bei Nacht von bewaffneten Banden angefallen. Acte der Privatrache kommen in Palermo täglich in entsetzlicher Weise vor. Unter Anderem haben in diesen Tagen zwei Zeitungs-Redacteure einander in dem Redactionslocale eines derselben mit Pistole und Stockdegen angegriffen; sie mußten beide verhaftet werden."

Amerika.

Ein Telegramm aus Washington vom 4. d. enthält Folgendes: Die Abreise der Commissarien von Süd-Carolina erregt die allgemeine Aufmerksamkeit. Man weiß, daß während die Commissarien mit dem Präsidenten unterhandelten, auch die Regierung der betheiligten Staaten mit einander Berathungen pflogen. Wie es jetzt heißt, hatte die Berathung folgende Vorschläge zum Gegenstand: „Im Falle eines Bruches mit der Bundesregierung sollen die Behörden Südcarolinas, in ihrer souveränen Eigenschaft, augenblicklich von den Befestigungswerken und allen Vertheidigungsanstalten des Staatshafen Besitz ergreifen. Der Verkehr zwischen südlichen und nördlichen Häfen wird untersagt, so weit es sich um Einfuhr von Kriegs-Contrebande aus nördlichen in südliche Staaten handelt. Alle Nordländer und andere, welche das Recht der Lostrennung nicht anerkennen oder nicht bei der Lostrennung mitwirken, werden ausgewiesen. Alle Kriegscontrebande wird mit Beschlag belegt. Das Eigenthum der Nichtsympathisirenden wird confiscirt. Der Staat ist gegen Fremdenlegionen, woher sie auch kommen mögen, zu vertheidigen." Dieses Programm wird zur Ausführung kommen, wenn die Grenzstaaten Süd-Carolinas Initiative unterstützen. Georgia steht bereits unter Waffen; ebenso Alama, Mississippi, Louisiana, Texas. Daß Virginien nicht zurückbleiben wird, darüber erhält man Versicherungen aus den Grenzgrafschaften. (Aus New-York, 5. Januar, wird telegraphirt: Laut Berichten aus Charleston in Süd-Carolina, hatte die Belagerung des Forts Sumter noch nicht begonnen General Scott (Befehlshaber der Bundestruppen) hatte die disponiblen Truppen in Leavenworth beordert, nach Fort Mc. Henry bei Baltimore zu marschiren.

Wie ein Telegramm aus Mobile anzeigt, wurde dort am 4. Jänner das Bundesarsenal genommen; es befanden sich darin 1500 Faß Pulver, 300,000 Musketenpatronen und andere Munition, aber nur 6 Musketen. Auch Fort Morgan soll genommen worden sein. Fort Pulaski, unterhalb Savannah, wurde von den Truppen Georgia's auf Befehl des Gouverneurs am 2. d. besetzt. Den weggenommenen Zollkutter Dolphin ließ Gouverneur Brown der Regierung wieder zurückgeben. „Ein neuer Beweis", sagt die „New-Yorker-Times", daß die Regierung, wie sie auch früher denken mochte, jetzt gesonnen ist, den Bundesgesetzen Rechenschaft zu verschaffen, liegt in dem Umstande, daß am 4. d. in Fort Leavenwoth ein Befehl von General Scott bekannt gemacht wurde, daß alle verfügbaren Truppen sich zum Marsch nach Fort M'Henry bereit halten sollen."

Den neuesten Nachrichten aus Washington vom 8. Januar zufolge hatte der Staats-Secretär des Innern, Jakob Thompson aus Mississippi, seinen Posten niedergelegt, in Folge des Umstandes, daß von der Regierung Verstärkungen nach Fort Sumter geschickt worden waren. Zu Charleston herrschte große Bestürzung. Zu New-Orleans hatte man sich mit einer Mehrheit von 318 Stimmen für die sofortige Losreißung von den Vereinigten Staaten entschieden. Präsident Buchanan hatte in einer an den Congreß gerichteten Botschaft die Wiederherstellung des Missouri-Compromisses (welche eine bestimmte geographische Linie für die Ausbreitung der Sclaverei festsetzt) als Mittel, zu einem friedlichen Vergleiche zu gelangen, anempfohlen. Das Kriegsschiff „Brooklyn" war nach Charleston abgegangen. Auch der Convent von Mississippi hatte das sofortige Ausscheiden aus der Union verfügt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 25. Jänner

* Die für Samstag den 19. zur Ausgabe bestimmte Nummer 16 des Lemberger „Glos" wurde von der dortigen Polizeibehörde auf Grund des §. 25 des Preßgesetzes mit Beschlag belegt.

* Gegen den Lemberger „Przeglad Powszechny" ist wegen eines in der Nr. 2 vom 3. Jänner 1861 enthaltenen Artikels unter dem Titel: „Die Lemberger Universität" mit Rücksicht auf den §. 65 lit. a des St.-G.-B. (Verbrechen der öffentlichen Ruhe) eine Untersuchung eingeleitet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Wie der „Geschäftsbericht" mittheilt, tritt in ähnlicher Weise wie bei anderen Bahnen vom 1. Februar d. J. an auch auf der Elisabeth-Westbahn eine durch die Valuta-Verhältnisse im Hinblick auf die Silberzinsenzahlung dieser Bahn motivirte Tariferhöhung ein, und zwar für die Schnellzüge eine 20percentige und für Post- und Personenzüge eine weitere 15percentige Erhöhung des Tarifes für Personen, Gepäck, Equipagen, Pferde und Hunde.

Paris, 23. Jänner. Schlußkurse: 3perz. 67.45. — 4½perz. 97.—. — Staatsbahn 471. — Cred.-Mobil. 657. — Lomb. 467. — Oesterr. Kred. Akt. 248. — Consols mit 91¾ gemeldet. — Haltung fest.

Krakauer Cours am 24. Jänner. Silber-Rubel Agio fl. poln. 112 verl., fl. poln. 110 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 307 verlangt, 299 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 67 verl., 65½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 150½ verlangt, 148½ bez. — Russische Imperials fl. 12.36 verl., 12.16 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12.10 verlangt, 11.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 7.— verl., 6.90 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.12 verl., 7.— bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99 verl., 98 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 89.— verl., 87⅔ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 63.25 verlangt, 62.25 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 74.50 verlangt, 73 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 172 verl., 170 bez.

Lotto-Ziehungen vom 23. Jänner.

Linz	44	24	8	40	69
Brünn	26	30	17	37	41
Triest	31	64	72	87	16

Neueste Nachrichten.

Pest, 24. Jänner. Das Honter Comitat hat in der Ausschuß-Versammlung beschlossen, auf das kaiserliche Manifest durch eine Adresse zu antworten. Der Inhalt der Adresse geht dahin, daß das Comitat an den Gesetzen vom Jahre 1848 so lange unabänderlich festhalten werde, bis nicht der Landtag irgendwelche Veränderungen treffe.

Berlin, 23. Jänner. Im Herrenhause wurde der Adreßentwurf nach fast fünfstündiger Debatte und Verwerfung sämmtlicher Amendements mit großer Mehrheit angenommen.

Kopenhagen, 22. Jänner. Der Marine-Minister ordnet die Ausrüstung einer Dampfflotte von 22 Schiffen, einschließlich 4 Kanonenschaluppen und 12 Bombenjollen an und 890 konskribirte Matrosen wurden auf den 1. März einberufen.

In Odensee hat eine große Volksversammlung stattgefunden. Eine Adresse wegen vollständiger Ausschließung Holsteins und Lauenburgs aus dem Gesammtstaate wurde beschlossen. Es hat sich ein Komité zum Behufe der Anschaffung von Kanonenbooten gebildet.

Paris, 23. Jänner. Im Senate wurde der Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen vorgelegt.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 22. Jänner. (Ueber Paris). Die „Opinione" enthält einen Artikel, welcher zu beweisen versucht, daß ohne Herstellung eines einigen Italiens alle Kombinationen zu Gunsten Frankreichs ausfallen werden, dessen Alliirter Italien natürlicherweise sein werde. Der Artikel hofft, die französischen Kammern würden mit dem Kaiser einverstanden sein. Die „Befreiung" Roms werde dann leichter werden, die Ruhe Europa's gesichert.

Der „Perseveranza" zufolge, empfiehlt Garibaldi Versöhnung und ist bereit in politischer Beziehung in Uebereinstimmung mit Cavour zu handeln.

Aus Neapel vom 19. d. wird gemeldet, daß daselbst zahlreiche Verhaftungen neapolitanischer Officiere stattgefunden haben.

Turin, 24. Jannar. Eine amtliche aus Mola di Gaeta vom 22. d. datirte Depesche lautet: Aus der Festung wurde heute unverhofft ein heftiges Feuer eröffnet. Die Piemontesen erwiederten dasselbe sofort und brachten die Festung zum Schweigen. Die Flotte ist in Schlachtlinie aufgestellt. Das Feuer der Belagerer dauert ununterbrochen fort.

Die Mailänder „Perseveranza" meldet aus Turin vom 22. d. M. halb 5 Uhr Nachmittags: Bis zur Stunde hat das Bombardement Gaeta's noch nicht begonnen; man glaubt diese Zögerung stehe mit der Anwesenheit einiger Gesandten in Gaeta im Zusammenhang.

Der k. Kommissär Valerio ist nach beendigter Mission in den Marken wieder nach Turin zurückgekehrt.

Der zwischen Genua und Amsterdam verkehrende Dampfer „Anna Paulowna" ist zu Grunde gegangen.

Mehre der hier unter der Anklage „reactionärer Umtriebe" verhasteten neapolitanischen Stabsoffiziere sind nach Turin abgeführt worden.

Rom, 19. Jänner. (Ueber Paris). Die Bewegung in der Provinz Ascoli wurde unterdrückt. Die Bourbonischen nahmen Tagliacozzo, wurden aber nachher von den Piemontesen geschlagen.

Bei Schluß des Blattes war uns die neueste Post noch nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. Jänner.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Adolf Teifeli nach Galizien. Alexander Wieloglowski n. Polen.

Amtsblatt.

N. 361. **Edict.** (2465. 1-3)

Ueber Einschreiten der Krakauer k. k. Finanzprokuratur Namens des h. Aerars wird bekannt gemacht, daß die Empfangsbestättigung der bestandenen Staatsschuld-Tilgungsfondskasse vom 15. Februar 1853 Z. 2054 über den vom gewesenen Gawłowker Kameralförste Peter Janota geleisteten Dienstkautionsbetrag von 50 fl. CM. in Verlust gerathen ist.

Es werden sonach gemäß §. 202 G. O. diejenigen welche diese Urkunde in Händen haben aufgefordert, dieselbe Empfangsbestättigung binnen einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung" gerechnet diesem Gerichte vorzubringen, widrigens soll die frägliche Emfangsbestättigung vom 15. Februar 1853 Z. 2054 für nichtig gehalten werden.

Vom k. k. städt. del. Bezirksgerichte.

Krakau, am 15. Jänner 1861.

Kundmachung. (2449. 1-3)

Von Seite der gefertigten Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß die von dem hohen k. k. Ministerium genehmigten neuen Statuten, der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstallt in Wien, bereits im Druck erschienen sind, und sowohl in dem Bureau derselben, Wien, obere Bäckerstraße Nr. 752, als auch bei der in Lemberg bestehenden Haupt-Comandite der Anstalt behoben werden können. (Preis 1 Büchel 10 kr.)

Die Direction der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.

Wien, am 10. Jänner 1861.

N. 2879. **Edykt.** (2457. 1-3)

Przez c. k. Sąd powiatowy w Starym Sączu czyni się wiadomo, iż w dniu 29. Kwietnia 1858 zmarła Tekla Molewicz w Starym Sączu z pozostawieniem rozporządzenia ostatniéj woli w którym ustanowiła dziedzicami córki swoje Franciszkę zamężną Głowacką, Zofią zamężną Zabawską i Kunegundę Molewicz, oraz Walentego Molewicza, syna.

Sąd nieznając pobytu Walentego Molewicza wzywa takowego, żeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc zgłosił się w tymże Sądzie i oświadczył się za dziedzica tem pewniéj, że w przeciwnym razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami do przyjęcia onegoż się zgłoszonemi i z kuratorem Janem Molewiczem dla niego ustanowionym.

Stary Sącz, dnia 28. Grudnia 1860.

Z. 953.civ. **Edict.** (2456. 2-3)

Vom Rozwadower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei Kasimir Mączka vor 15 Jahren in Kotowa Wola ab intestato gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Real-Erben Adalbert Mączka unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Michael Stempień abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Rozwadów, am 15. November 1860.

L. 953. c. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie oznajmia niniejszem, iż przed 15 laty pomarł beztestamentalnie Kazimierz Mączka z Kotowéj woli.

Ponieważ miejsce pobytu realnego spadkobiercy Wojciecha Mączki sądowi wiadomem niejest przeto wzywa się go, ażeby w przeciągu roku jednego od daty edyktu w tutejszym sądzie się zgłosił i oświadczenie do spadku wniósł, albowiem w przeciwnym razie spadek ze zgłaszającymi się sukcesorami i postanowionym dla niego kuratorem Michałem Stempień pertraktowany będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Rozwadów, dnia 15. Listopada 1860.

N. 24266. **Kundmachung.** (2454. 3)

Zur Wiederbesetzung der Tabak-Großtrafik in Biała.

Die Tabak-Großtrafik in Biała im Krakauer Finanz-Bezirke wird im Concurswege mittelst Ueberweisung schriftlicher Offerte verliehen werden.

Die mit 36 kr. markirten und dann mit dem Vadium von 300 fl. dann der Nachweisung der Großjährigkeit, so wie dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse belegten Offerte sind bis einschließig 5. Februar 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Der Verkehr dieser Großtrafik betrug im Verwaltungsjahre 1860 an Tabak 40938½ Pfd. im Geldwerthe von 38,783 fl. 61½ kr. ö. W. und an Stempelmarken 10,552 fl. 64 kr. ö. W.

Der Großverschleißer hat seinen Materialbedarf bei dem k. k. Hauptzollamte in Babice zu fassen, und denselben sind 33 Kleintrafikanten zur Materialfassung zugewiesen.

Die weiteren Verleihungsbedingungen, so wie der Ertrags-Ausweis können bei der hierortigen Hilfsämter-Direction und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 4. Jänner 1861.

N. 29179/2936. **Kundmachung.** (2460. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Oesterreich ob- und unter der Enns, dann Salzburg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses von 6. December v. J. Z. 50120/1128.

A. Die tarifsmäßige Einhebung der Verzehrungssteuer sammt dem mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai 1859 angeordneten 20pCt. außerordentlichen Zuschlage zu der Verzehrungssteuer und den Gemeindezuschlägen von allen in dem, für die Stadt Linz, gegenwärtig in Wirksamkeit stehenden Verzehrungssteuer-Tarife aufgeführten Artikeln, dann

des ärarischen fixen Briefsteuerzuschlages sammt den 20pCt. außerordentlichen Zuschlage hiezu von dem in Linz erzeugten gebrannten geistigen Flüßigkeiten, ferners

B. Die Einhebung der Wegmauth auf den dortigen zwei Stationen Sandstraße und Heiligenstiege für die Zeit vom ersten Mai 1861 bis letzten October 1862 und mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für das Verwaltungs-Jahr 1863 d. i. bis letzten October 1863 — im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden wird.

1. Die Versteigerung wird Montag am **fünf und zwanzigsten Februar** 1861 um 9 Uhr Vermittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Linz abgehalten, und es werden bei derselben mündliche und schriftliche Anbote, welch' letztere mit einer Stempelmarke von 36 kr. österr. Währ. versehen sein müssen, und zwar zu erst bezüglich der beiden unter A. und B. abgeführten Objecte vereint, dann aber auch bezüglich der Wegmauth gesondert angenommen werden.
2. Der Ausrufspreis als einjähriger Pachtschilling für die vereinte Verpachtung der Verzehrungssteuer sammt dem außerordentlichen 20pCt. Zuschlage und der Gemeindezuschläge dann der Wegmauth beträgt **Einhundert Sechszig Sieben Tausend Siebenhundert Achtzig** (167,780) **Gulden österr. Währung** wovon auf die Verzehrungssteuer und dem außerordentlichen 20pCt. Aerarial-Zuschlag . . . . 117,610 fl.
   auf die Gemeindezuschläge . 45,580 fl.
   und auf die Wegmauth . . 4,590 fl.
   Zusammen . 167,780 fl. entfallen.
3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Landesgesetzen zu derlei Geschäften geeignet und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande ist.

   Für jeden Fall sind alle diejenigen sowohl von der Uebernahme als auch von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine Untersuchung wegen Verbrechen verfallen sind, die bloß wegen Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

   Minderjährige Personen, dann kontractbrüchige Gefällspächter werden zu der Licitation nicht zugelassen, eben so auch Diejenigen nicht welche wegen Schleihandel oder einer schweren Gefälls-Uebertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft, oder nur aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt werden und zwar die Letzteren durch sechs, auf den Zeitpunct der Uebertretung oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.
4. Wer an der Versteigerung theilnehmen will hat von der Licitation das Vadium im Baaren oder in österreichischen Staatspapieren nach dem Börsencurse, und zwar:
   a) Wer einen Anbot für die vereinte Pachtung der Verzehrungssteuer nebst Zuschlägen und der Wegmauthgebühren zu stellen beabsichtigt, zehn Perzent des Ausrufspreises mit dem Betrage von 16,778 fl.,
   b) wer nur die Wegmaut zu pachten Willens ist mit dem 6ten Theile des Ausrufspreises, somit den Betrag von 915 fl. österr. Währ. bei der Licitations-Commission zu erlegen.

   Es ist gestattet, dieses Vadium auch bei einer k. k. Gefällskasse zu erlegen, in welchem Falle der Unternehmer die Quittung jener Kasse, welche das Vadium in Empfang genommen hat, der Licitations-Commission zu übergeben hat.
5. Die Genehmigung des Licitationsactes steht dem k. k. Finanz-Ministerium zu und es wird sich ausdrücklich vorbehalten, die Pachtung auch ohne Rücksicht auf das erzielte Bestbot demjenigen Offerenten zu zuerkennen, welcher mit Rücksicht auf seine persönlichen und die sonstigen Verhältnisse als der Geeignetste erscheint.

   Für den Fall, als ein ganz gleicher mündlicher und schriftlicher Anbot vorkommen sollte, wird dem mündlichen; — unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Anboten aber jenen der Vorzug gegeben, für welchen eine vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.
6. Nach geschlossener Licitation wird kein nachträgliches Anbot mehr angenommen.
7. Bei schriftlichen Anboten ist außer dem hierüber bereits Gesagten noch Folgendes zu beobachten:
   a) Dieselben müssen bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung d. i. bis 9 Uhr Vormittags am fünfundzwanzigsten Februar 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Linz versiegelt überreicht werden in dem später eingelangte Offerte als nachträgliche Anbote angesehen und nicht mehr berücksichtigt werden.
   b) Die schriftlichen Anbote müssen das Object, auf welches geboten wird dann den Betrag, der angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken und sind von dem Offerenten mit Vor- und Zunahmen dann mit Beifügen des Characters und Wohnortes zu unterzeichnen.
   c) Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen so haben sie in dem Offerte auszudrücken daß sie sich zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen dem Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden.

      Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen an welchen die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann.
   d) Diese Anbote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten daß der Offerent diese Bedingungen genau will.

      Von Außen müßen diese Eingaben als „Offerte" für (das zu bennende Object) bezeichnet sein.

      Das Formular eines Offerts folgt nach.
   e) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpuncte der Einreichung für den Offerenten; für die Finanz-Verwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.
8. Wer im Namen eines Andern ein Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen und derselben die Vollmacht übergeben.
9. Der Anfang des Licitations-Actes macht die Versteigerung der vereinten Objecte der Verzehrungssteuer (sammt 20% Zuschlag) nebst dem Gemeindezuschlage und der Wegmauth.

   Nach Abschluß dieses Actes wird zur Versteigerung der Wegmauth allein geschritten werden.
10. Die näheren Licitations-Bedingungen werden vor der Licitation vorgelesen, es können dieselben aber auch früher während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Finanz-Landes-Direction und bei der Finanz-Bezirks-Direction in Linz, dann bei der Finanz-Landes-Directionen in Prag, Brünn, Lemberg, Krakau und Gratz eingesehen werden.

Formular
eines schriftlichen Offerts für die vereinten Pachtobjecte.

Ich Endesgefertigter biete für die mittelst Kundmachung vom 5. Jänner l. J. Z. 29179/2936 ausgeschriebene Pachtung der Verzehrungssteuer, des Gemeinde-Zuschlages in der Stadt Linz und der beiden Wegmauth-Stationen Landstraße und Heiligenstiege zu Linz für die Zeit vom 1. Mai 1861 bis Ende October 1862 mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für das Verwaltungs-Jahr 1863 bis Ende October 1863 den Jahrespachtschilling von . . . fl. . . kr. (mit Ziffern) d. i. . . . . Gulden . . . . Neukreutzer österr. Währ. (mit Buchstaben) oder für die Pachtung der beiden Wegmauth-Stationen Landstraße und Heiligenstiege zu Linz allein für dieselbe Pachtdauer den Jahres-Pachtschilling pr. . . . . fl. . . . kr. d. i. . . . . Gulden . . . . Kreutzer österr. Währung (mit Buchstaben) wobei ich erkläre, das mir die Contractsbedingungen genau bekannt sind, und ich mich denselben unbedingt unterwerfe.

Als Vadium lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . . fl. . . . . kr. d. i. (in Buchstaben auszudrücken) oder lege ich die Kassa-Quittung der k. k. . . . . über das erlegte Vadium bei.

. . . . . am . . . . . . 1861.

Eigenhändige Unterschrift,
Character und Aufenthalts-Ort.

Von Außen

(Nebst der Adresse an die k. k. Finanz-Bezirks-Direction Linz und Bezeichnung des Vadiums)

Offert für die Pachtung der

A. Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages, dann der beiden Wegmauth-Stationen Landstraße und Heiligenstiege zu Linz oder

B. beiden Wegmauth-Stationen Landstraße und Heiligenstiege zu Linz.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg.

Wien, am 5. Jänner 1861.

N. 69507. **Kundmachung.** (2445. 4)

Das hohe k. k. Staats-Ministerium hat mit Erlaß vom 17. December 1860 Z. 37194/3285 das dem Anton Schindler zu Biala auf eine Verbesserung der galvanisirten Reibzündhölzchen unterm 29. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 2. Jänner 1860.

Wiener - Börse - Bericht
vom 23. Jänner.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	56 65	56 75
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	75 —	75.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97 50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.90	63.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	53 75	54 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	105 —	105 50
„ 1854 für 100 fl.	82 25	82.50
„ 1860 für 100 fl.	81.50	81.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 50	16 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	84 —	85.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 50	86 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	9.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65 —	65.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63.—	64 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.50	62 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.75	61 25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	723.—	725 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	157 50	157 60
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	566 —	568 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2083 —	2084 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	286 50	287.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	182 —	83.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	106 —	106.50
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einz.	187.—	188 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	170.50	171 —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	399 —	400 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140.—	160 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	402.—	405 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	365 —	370.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90 50
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.25	86 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	86.50	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	111 25	112.50
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.25	94.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	114.—	—.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.50	38 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	87.—	88 —
Salm zu 40 „	35 75	36 25
Palffy zu 40 „	36 25	36.75
Clary zu 40 „	34.—	34.50
St. Genois zu 40 „	37 —	37.50
Windischgrätz zu 20 „	20.—	20.50
Waldstein zu 20 „	24 75	25 25
Keglevich zu 10 „	14 75	15.25

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	129.—	129.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	129 25	129.50
Hamburg, für 100 M. B. 2%	113.75	114.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	150 75	151 —
Paris, für 100 Franken 3½%	59 75	59.80

Cours der Geldsorten.

	Geld		Waare	
Kais. Münz-Dukaten	— fl.	—— Nkr.	— fl.	—— Nkr.
„ vollwichtige Duk.	27 fl.	12— „	7 fl.	12⁵/₁₀ „
Kronen	— fl.	——	— fl.	—— „
Napoleonsd'or	12 fl.	5— „	12 fl.	7— „
Ruß. Imperiale	12 fl.	38— „	— fl.	—— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8, 35 Früh, (Ankunft 11, 51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Morg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abd.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 25 Nachm.) 8, 40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 8, 40 Abends

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lin. 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
24	2	330 57	— 1'0	77	West schwach		Schnee	—5'4	— 2'1
	10	30 56	— 0'6	86	„ „		„		
25	6	29 99	— 1'8	6	No.d West „		Regen		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.